

## Richtlinien zur finanziellen Förderung der GGS-Sektionen 2024-2025

### I. Gegenstand der Förderung

**Sektionen und Arbeitsgruppen**<sup>1</sup> sind Zusammenschlüsse von jungen Wissenschaftler\*innen und erfahrenen Wissenschaftler\*innen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, die eine Plattform für den gegenseitigen Austausch zu einem thematischen Schwerpunkt darstellen. Sie erleichtern das Bilden von inter- und intradisziplinären Forschungs Kooperationen und integrieren Wissenschaftler\*innen in Qualifikationsphasen in die *Scientific Community*.

Der **Status „Arbeitsgruppe“** ist als Vorstufe zur Sektion zu betrachten. Nach einer Etablierungsphase von einem Jahr kann eine Arbeitsgruppe – bei Erfüllung der Grundvoraussetzungen für Sektionen – den Status „Sektion“ erhalten.

**Zur finanziellen Unterstützung** bei der Durchführung von **wissenschaftlichen Veranstaltungen und Kurzprojekten** vergibt das GGS Fördermittel auf Basis eines jährlichen Antragsverfahrens. Antragsberechtigt sind sowohl Sektionen als auch Arbeitsgruppen. Um den kreativen Gestaltungswillen der Sektionen zu fördern, sind die Veranstaltungen und Kurzprojekte nicht näher definiert. Um als förderwürdig zu gelten, sollten diese sich jedoch an den Vergabekriterien (s.u.) orientieren.

Unter Berücksichtigung der Mittelvergabe der JLU vergibt das GGS **für das Jahr 2024** folgende finanzielle Mittel:<sup>2</sup>

- pro Sektion (Richtwert ca. 500,00 € bis 3.000,00 €)

Zusätzlich können die Sektionen in einem getrennten Antragsverfahren die **Ausrichtung der GGS-Jahrestagung 2025 und deren Förderung mit 3.000,00 €** beantragen. Es wird pro Jahr nur eine GGS-Jahrestagung bewilligt und finanziert. Die Antragstellung durch mehrere Sektionen gemeinsam in einem Antrag ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für einen erfolgreichen Antrag.

### Grundvoraussetzungen für Sektionen

#### 1. Jede GGS-Sektion bietet folgende Aktivitäten/Veranstaltungen an:

- Forschungskolloquium (1 x pro Semester)
- Veranstaltung mit einem/r oder mehreren externen Referent\*innen (1 x pro Jahr)
- organisatorisches Treffen aller Sektionsmitglieder, bei dem die Mitglieder eingeladen werden, ihre Ideen für gemeinsame Aktivitäten vorzustellen (1 x pro Semester)
- Teilnahme am Sektionsleitungstreffen (durch das GGS organisiert, 1–2 x pro Jahr).

#### 2. Einbindung von Promovierenden

Es werden ausschließlich Veranstaltungen unterstützt, bei denen Promovierende aktiv als Organisator\*innen, Initiator\*innen oder Akteur\*innen auftreten; also ein starker Einbezug von Promovierenden erkennbar ist. Eine Sektion sollte im Durchschnitt mindestens fünf aktiv promovierende Mitglieder haben.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden auch Arbeitsgruppen unter dem Begriff „Sektion“ gefasst, sofern sie nicht gesondert erwähnt werden.

<sup>2</sup> Die Vergabe finanzieller Mittel erfolgt vorbehaltlich der zentralen Mittelzuweisung ans GGS.

## II. Verfahren der Antragstellung (gilt nicht für die GGS-Jahrestagung)

Das Antragsverfahren ist zweigeteilt in eine Basisförderung und eine antragsbasierte Förderung:

1. Jede Sektion erhält (ohne gesonderten Antragstext) eine **Basisförderung in Höhe eines Sockelbetrags von 500,00 €**, sofern sie
  - a. die **Grundvoraussetzungen für Sektionen** (s. o.) erfüllt,
  - b. den **Rechenschaftsbericht** für das vorausgehende Förderjahr (sofern zutreffend) einreicht,
  - c. eine **aktuelle Mitgliederliste** (siehe Vorlage des GGS) übermittelt und
  - d. sich im Rahmen des Antragsverfahrens als „**aktive Sektion**“ zurückmeldet.Der Sockelbetrag dient wiederum der Erfüllung der Grundvoraussetzungen.
2. Jede Sektion kann darüber hinaus einen zusätzlichen **Antrag** auf Förderung weiterer **wissenschaftlicher Aktivitäten, Veranstaltungen und Kurzprojekte** stellen. Hierzu ist ein gesondertes Antragsformular auszufüllen, das vom GGS zur Verfügung gestellt wird.

### Einreichung (Antrag auf Jahresförderung)

Der Antrag für die Basisförderung, die Übermittlung der dafür notwendigen Unterlagen sowie die Einreichung eines optionalen Antrags auf zusätzliche Förderung erfolgen über folgendes Online-Formular:

<https://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/ggs/forschung/sektionen/sektionsfoerderung/sektion-antrag-bericht>

**Sowohl die Rückmeldung als auch die Einreichung des Rechenschaftsberichts, der Mitgliederliste und eines Antrags müssen bis zum 15.12.2023, 23:59 Uhr erfolgen.** Sofern eine Sektion keine Rückmeldung über das Online-Formular gibt, ist von einer Inaktivität der Sektion auszugehen. Das GGS wird infolgedessen entsprechende Schritte einleiten.

### Sonderform: Zweiter Einreichungstermin (Förderung von neuen oder überarbeiteten Anträgen für den Zeitraum des Wintersemesters 2024/25)

Sofern Restmittel aus nicht verausgabten Sektionsmitteln und/oder aus der ersten Antragsrunde vorhanden sind, können diese Mittel in einem zweiten Antragsverfahren vergeben werden. Aktive Sektionen und Arbeitsgruppen können nichtbewilligte Aktivitäten nach Überarbeitung erneut und/oder neue Aktivitäten beantragen, die für den Zeitraum des Wintersemesters geplant sind. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Rechenschaftsberichts für das Kalenderjahr, in dem die Aktivitäten durchgeführt werden.

**Die Einreichung von Anträgen erfolgt bis zum 15.06.2024, 23:59 Uhr** über folgendes Formular: <https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/ggs/forschung/sektionen/sektionsfoerderung/zweiter-sektions-antrag>

### Sonderform: Antrag auf Ausrichtung der GGS-Jahrestagung

Alle aktiven Sektionen (Erfüllung der Grundvoraussetzungen und aktive Rückmeldung als Sektion im Zuge des jährlichen Antragsverfahrens vorausgesetzt) haben die Möglichkeit, einen Antrag für die

Ausrichtung der GGS-Jahrestagung zu stellen. Eine Bewertung des Antrags erfolgt auf Basis derselben Kriterien (s.u.). Die Mittel dürfen jedoch ohne Rücksicht auf die [IV. Richtlinien der erstattungswürdigen Kosten](#) verausgabt werden.

Das gesonderte Antragsformular sowie ergänzende Informationen müssen über folgendes Online-Formular eingereicht werden:

<https://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/ggs/forschung/sektionen/sektionsfoerderung/antrag-ggs-jahrestagung>

**Die Einreichung des Antrags für die Jahrestagung 2025 muss bis zum 15.12.2023, 23:59 Uhr erfolgen.**

### Berichterstattung

Jede Sektion ist verpflichtet, über die **Verwendung der Förderung** (sowohl Basisförderung als auch antragsbasierte Förderung) Rechenschaft abzulegen. Der Rechenschaftsbericht ist ebenfalls über das obengenannte Online-Formular einzureichen und soll auf **max. 2 Seiten** folgende Punkte enthalten:

- a. eine Stellungnahme zur Umsetzung der Grundvoraussetzungen für Sektionen,
- b. eine Stellungnahme zur Umsetzung der ggf. beantragten Veranstaltungen/Projekte sowie
- c. eine Übersicht über die Verwendung der gewährten Mittel bis Jahresende (ggf. prospektiv).

Der **Rechenschaftsbericht** muss mittels eines Formulars des GGS eingereicht werden. Die Jahrestagung kann als solche gekennzeichnet im regulären Rechenschaftsbericht der ausrichtenden Sektion enthalten sein.

### III. Vergabekriterien (für Anträge auf weitere Förderung)

Neben der **Erfüllung der Grundvoraussetzungen** gelten für die gesonderten Anträge auf Förderung weiterer **wissenschaftlicher Aktivitäten, Veranstaltungen und Kurzprojekte** folgende Vergabekriterien:

#### 1. Erfüllung der Ziele des GGS (gemäß Zielvereinbarung)

Die geplanten Maßnahmen (Veranstaltungen, Projekte etc.) sollen einen Beitrag zur Erfüllung der GGS-Ziele Forschung/Drittmittelkultur, Internationalisierung, Netzwerke sowie Synergiebildung und inneruniversitäre Vernetzung (im Folgenden näher definiert) leisten.

- 1.1 **Forschung/Drittmittelkultur:** Trägt die Maßnahme zur Drittmittelakquise der Sektion bzw. Sektionsmitglieder bei, leistet sie einen Beitrag zur Drittmittelkultur? Unterstützt die Maßnahme wissenschaftliche Publikationen der Sektion bzw. der Sektionsmitglieder?
- 1.2 **Internationalisierung:** Trägt die Maßnahme zur Internationalisierung der Sektion bzw. Sektionsmitglieder bei, gibt es eine internationale Dimension (z. B. internationale Referent\*innen und/oder Kooperationspartner\*innen)?
- 1.3 **Netzwerke:** Trägt die Maßnahme dazu bei, längerfristige bzw. nachhaltige Kooperationen mit JLU-externen Einrichtungen herzustellen oder aufrechtzuhalten?
- 1.4 **Synergiebildung und inneruniversitäre Vernetzung:** Trägt die Maßnahme dazu bei, JLU-interne Ressourcen zu bündeln, wird bei der Maßnahme mit anderen Sektionen, GGS-

Projekten oder Zentren/Einrichtungen der JLU zusammengearbeitet?

## 2. Überfachliche Ausrichtung

- 2.1 **Interdisziplinarität:** Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur interdisziplinären Vernetzung und Zusammenarbeit der Sektionsmitglieder?

## 3. Außendarstellung

- 3.1 **Sichtbarkeit des GGS:** Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Außendarstellung und externen – nationalen wie auch internationalen – Sichtbarkeit des GGS und ferner der JLU?

## 4. Third Mission

- 4.1 **Transfer und Wissenschaftskommunikation:** Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur sogenannten *Third Mission* der Wissenschaft? Gibt es ein Konzept/einen Ansatz, die Kommunikation in die Gesellschaft bzw. den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse/Errungenschaften zu fördern?

## IV. Richtlinien der erstattungswürdigen Kosten

**Die folgenden Beträge gelten als maximale Pauschalen zur Berechnung einzelner Veranstaltungen:**

- i. Honorar Vorträge: 1,5 stündigen Vortrag: Richtwert 250 €
- ii. Honorar Ganztageskurse (Workshop/Masterclass): Richtwert 750 € insgesamt pro Veranstaltungstag, nicht pro Referent
- iii. Werbematerial (Flyer, Einladungen, Broschüren): Richtwert 50 €
- iv. Kosten für eine Übernachtung (nach HRKG) inkl. Frühstück max. 85 €
- v. Fahrtkosten (2. Klasse), Flugkosten werden nur nach vorheriger Absprache übernommen
- vi. **Bewertungskosten werden nur für tagungsäquivalente Formate (größere Veranstaltung mit mehreren Vortragenden und überwiegend JLU-externen Beteiligten) und gemäß der [Bewertungsrichtlinie der JLU](#) übernommen.**